



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

30. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt (Gartenbaubetrieb zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld) und Bebauungsplan Nr. 109 – Gartenbaubetrieb zwischen Vorm Lintel und Am Linteler Feld – Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt beabsichtigt, die o.g. Bauleitpläne zu ändern bzw. aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des ansässigen Garten Centers sowie die Erweiterungsmöglichkeiten des östlichen Gartenbauunternehmens zu schaffen und die vorhandenen Unternehmen am Standort Rotenburg zu stärken.

Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes, des Bebauungsplanes, der Begründungen mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

03.07. bis einschließlich 04.08.2017

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu verschiedenen Schutzgütern
- Schalltechnische Untersuchung der T&H Ingenieure GmbH mit Hinweisen zum Immissionsschutz
- Verkehrstechnische Untersuchung der Dittmer Ingenieure GmbH mit Hinweisen zur Verkehrsführung

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme)
 - Untere Naturschutzbehörde mit Hinweis zum notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleich
 - Untere Wasserbehörde mit Hinweis zum Schutzgut Wasser und zur Versickerung
 - Untere Baurechtsbehörde mit Hinweisen zum Immissionsschutz für das benachbarte Wohngebiet
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Hinweisen zur Verkehrsführung

Die Auslegungsunterlagen können gemäß 4a Absatz 4 BauGB während dieser Frist auch unter www.rotenburg-wuemme.de → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMail an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung und über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rotenburg (Wümme), den 24.06.2017

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Andreas Weber

